



# Landkreis Limburg-Weilburg Der Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Landrat, Postfach 1552, 65535 Limburg

## Mit Postzustellungsurkunde



Amt

Amt für den Ländlichen Raum,  
Umwelt, Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz

Fachdienst

Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz

Sachgebiet

Lebensmittelüberwachung

Auskunft erteilt

Zimmer

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift und

Fristenbriefkasten

Unser Aktenzeichen

Schiede 43, 65549 Limburg

40.50 – 20 a - VIG

25. März 2019

## Entscheidung über eine Informationsgewährung nach § 5 VIG

Guten Tag 

bezüglich Ihres Auskunftersuchens, betreffend die Erteilung von Auskünften nach dem Verbraucherinformationsgesetz, ergeht folgender

### Bescheid:

1.

Nach Prüfung Ihres Antrages vom 04. Februar 2019 auf Informationserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz habe ich mich dem Grunde nach für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

2.

Die tatsächliche Auskunftserteilung erfolgt schriftlich nach Ablauf von zehn Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung an den Betroffenen, sofern dieser bis dahin keinen Widerspruch erhoben und parallel kein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig gemacht haben sollte. Andernfalls innerhalb einer Woche nach Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren, sollte dort meine Entscheidung nach Nr. 1 bestätigt werden.

#### Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Besuchsadresse Nebengebäude (Schloss) Hadamar  
Gymnasiumsstr. 4, 65589 Hadamar

#### Konten des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18 BIC: HELADEF1LIM  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60 BIC: HELADEF1WEI  
Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33 BIC: NASSDE55XXX  
Postbank IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00 BIC: PBNKDEFF

Internet

[www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de](http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de)

**Hinweis:**

Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Bescheid um einen (Grund-) Verwaltungsakt mit Drittwirkung (vgl. VG Ansbach, Urteil v. 26.11.2009; Az. AN16 K 08.01750, AN 16 K 09.00087) handelt, den ich dem von der Auskunft Betroffenen mit gleicher Post bekannt gebe.

Der Betroffene hat aufgrund der angesprochenen Drittwirkung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung an ihn Widerspruch zu erheben, der hinsichtlich der vorliegenden Entscheidung, wegen der von damit verbundenen Information, aber keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Diese ist nur über ein gerichtliches Eilverfahren zu erreichen.

Was passiert, wenn der Betroffene mit der Erhebung des Widerspruchs und parallel dazu der Durchführung eines gerichtlichen Eilverfahrens mehr als zehn Tage nach der Zustellung der Entscheidung an ihn wartet, ist in Nr. 2 Satz 1 dargestellt.

**Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar, zu erheben. Der Fristenbriefkasten befindet sich beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Schiede 43, 65549 Limburg.

Freundliche Grüße  
im Auftrag



Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>).

Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.